

Lehre, Gleichberechtigung von Mann und Frau, Autorität in der Familie, Mütterchaftsproblem in Beziehung zur Kindererziehung und zum Familienhaushalt: Die vom Sozialismus und den modernen „emanzipierten“ Frauen geforderte Gleichstellung beider Geschlechter und neomalthusianischen Bestrebungen erweisen sich als durchaus unchristlich. Unter Verwertung des amtlichen statistischen Materials bespricht das dritte Kapitel die Erwerbsarten und die Lohnfrage der Frauen, die vielfach das Familienleben in der Wurzel zerstören. Im vierten Kapitel paradiere die modernen Forderungen nach staatlichen Zwangsgärten, die einen unberechtigten Eingriff der staatlichen Autorität in die Familienrechte bedeuten; dagegen erweisen sich Fortbildungs- und höhere Mädchenschulen, wenn sie namentlich den konfessionellen Charakter wahren, als durchaus zeitgemäß; auch das Universitätsstudium der Frauen ist nicht a limine abzuweisen, obgleich der praktische Erfolg (namentlich auch der weiblichen Verräte erst abzuwarten ist. Dagegen ist die im folgenden fünften Kapitel behauptete politische Emanzipation der Frau als mit den Pflichten des Familienlebens unvereinbar zu bekämpfen, wie sich denn auch innerhalb der Frauenwelt selbst bedeutende Gegenströmungen bemerkbar machen. Die letzten zwei Kapitel weisen hin auf den Beruf der Frau zur charitativen Tätigkeit in den verschiedenen Gebieten der sozialen Gegenwart und auf das erhabene Vorbild für jede Frau, die Gottesmutter.

Berichtigungen: S. 100 lies in der Ueberschrift der statistischen Tabelle offenbar 1895 statt 1885; ebenso S. 115, Z. 12. S. 119, Z. 1 dele „sich“. Wenn die S. 144 angegebenen statistischen Daten der höheren Mädchenschulen in Preußen richtig sind, ist der Satz auf S. 145 befremdend, daß die Privatschulen eine größere Schülerinnenzahl haben als die öffentlichen: allerdings absolut, aber nicht relativ. S. 163, Z. 4 von unten soll der Deutlichkeit halber „Frauenärzinnen“ (statt Frauenärzte) stehen. S. 194, Z. 7 von unten ergänze offenbar 14. Juni 1895. S. 212, Z. 3 und 4 von unten Umstellung! S. 213, Z. 1 von oben „eröffnet“. S. 215, Z. 3 (§ 2): beteiligen?

Pinz.

Dr. Johann Gföllner.

3) **Die Bildung des jungen Predigers** nach einem leichten und vollständigen Stufengange. Ein Leitfaden zum Gebrauche für Seminarien. Von Nikolaus Schleiniger S. J. Neu bearbeitet von Karl Roßke S. J. Sechste Auflage. Freiburg und Wien. 1908. Herdersche Verlagshandlung. 8°. XX u. 428 S. M. 3.60 = K 4.32; gbd. in Halbfranz M. 5.— = K 6.—.

Sleinigers Werke gelten unbestritten als klassische und vollkommen zuverlässige Führer auf dem Gebiete der allgemeinen (profanen) und besonderen (geistlichen) Beredsamkeit. Die ersten drei Auflagen (1863—1882) veranstaltete der Verfasser selbst, die folgenden drei „Umarbeitungen“ (seit 1891) durch Roßke bedeuten keine wesentliche Neugestaltung, wohl aber eine dankenswerte Vervollkommenung in einzelnen Punkten. Die Abhandlung über die Katechetik ist — gewiß zum Vorteil der in neuerer Zeit mündig und selbständig gewordenen katechetischen Disziplin — ausgeschaltet, die früher beliebte Unterteilung der Figuren in Wort- und Sachfiguren ist ebenfalls aufgegeben. Die trefflich gewählten Proben aus dem rhetorischen Nachlaß des † Domkapitulars Paul v. Stiegele sind nur zu begrüßen. Der Anhang enthält (in lateinischer Uebersetzung) das Rundschreiben der S. C. Ep. et Reg. vom 31. Juli 1894 über das Predigtamt unter besonderer Berücksichtigung der sogenannten Konferenzreden. Der Glanzpunkt des Werkes liegt, wie der Herausgeber bemerkt, in dem mit sichtlichem apostolischem Eifer und rhetorischer Wärme geschriebenen Abschnitt „Dom geistlichen Redner“ (S. 161 ff.).

Bei einer zu erwartenden Neuauflage werden bei der „Auslegung der Heiligen Schrift“ (S. 208 ff.) die neueren Dekrete der Bibelf Kommission in Rücksicht zu ziehen sein. Der S. 14 genannte „alte Schriftsteller“ ist Hieronymus

(in Mt. 27). Druckfehler: S. 34, Z. 14: werden (,); S. 81, Z. 8: incomparabilia; S. 215 Anmerkung 12: Predigtamt; S. 221, Z. 9 (opera certa).

Dr. Johann Gföllner.

4) **Der Alerus und die Alkoholfrage.** Von Dr. Augustinus Egger, weiland Bischof von St. Gallen. Vierte Auflage. Freiburg i. Br. 1909. Herder 8°. 40 S. M. — 50 = K — 60.

Die Schrift ist eine weitere Ausführung einer Ansprache, welche der bekannte Apostel der modernen Mäßigkeitsbewegung auf dem Kongresse des Eucharistischen Priestervereines in Konstanz den 11. August 1898 gehalten hat. Von diesem rhetorischen Standpunkt aus wollen auch die Argumente gewürdigt werden, die den einen Hauptsatz beweisen sollen: Ohne totale Abstinenz in den organisierten Vereinen ist an eine wirksame Bekämpfung des Alkoholismus nicht zu denken; bloße Temperenzvereine kommen erst an zweiter Stelle in Betracht. Der Kampf gilt zunächst dem Mißbrauch der geistigen Getränke, wie die aus „Dr. A. Baer, Der Alkoholismus, Berlin 1878“ entnommene Definition des Alkoholismus beweist. Die körperlichen, geistigen und sittlichen Schäden des letzteren sind durch statistische Daten belegt. Hauptursache des Alkoholismus ist die gewinnstüchtige Spekulation des Großkapitales, das die Zahl der selbstständigen Brauereien und Wirte stetig vermindert; Aktien haben kein Herz und kein Gewissen! Dazu kommt die wachsende Genußsucht mit ihren tiefgehenden Schädigungen des Familienlebens und der Sonntagsfeier unter gleichzeitiger Förderung der Sinnlichkeit und Verweichlichung. Den Kampf dagegen hat der Seelsorger mit Klugheit, Mut und Opferwilligkeit zu führen. Belehrung des Volkes, Verbreitung geeigneter Volkschriften über Alkoholismus, Kampf gegen übermäßige Trinkgelegenheiten und namentlich gegen unnünftige Trinksitten sind die Hauptagitationsmittel der zu bildenden Mäßigkeitsvereine. Die Mitglieder der letzteren sollen aber bei der bloßen Temperenz nicht stehen bleiben, sondern die totale Abstinenz von Alkohol zur Beitrittsbedingung machen: nur so läßt sich in absehbarer Zeit ein durchschlagender Erfolg hoffen, der bei bloßer Mäßigkeit so gut wie illusorisch erscheint. Dies sind die Hauptgedanken des Verfassers, der mit apostolischer Wärme, edler Sprache und nüchternem Sinn die Alkoholfrage vom seelsorgerlichen Standpunkt erörtert.

Das Schriftchen empfiehlt sich von selbst durch die Wichtigkeit seines Gegenstandes und die unbeschränkte Autorität seines Verfassers; der praktische Seelsorger insbesondere findet darin eine treffliche Orientierung in dieser ihn enge berührenden Frage. Bei der Beurteilung mancher Einzelfragen läßt entweder der Verfasser selbst die Antwort frei und will zunächst nur zum näheren Studium anregen (z. B. ob totale Abstinenz oder Mäßigkeit) oder die Argumente wollen im Rahmen des Ganzen, also relativ beurteilt werden. Die Frage z. B. (S. 16): „Ist der Alkohol ein Mittel der Ernährung und Stärkung?“ könnte absolut auch bezüglich des Wassers gestellt werden — man müßte dann auch den Genuß von Wasser untersagen; außer der eigentlichen Nahrung (cibus) bedarf aber der Mensch auch des Trunkes (potus). Ebenso ließe sich die tödliche Wirkung des reinen Alkohols (S. 16) auch gegen den Gebrauch des Giftes anführen, das aber in entsprechender Verdünnung sogar das Leben erhält; der Verfasser selbst läßt die Frage offen, ob Alkohol Gift ist oder nicht, und hat zunächst den Mißbrauch im Auge (S. 19). Noch viel weniger wird die Frage erörtert, was als bleibender Zustand anzustreben ist, wenn es durch vorübergehende totale Abstinenz seitens der Abstinentenvereine wirklich gelingen sollte, dem Mißbrauch des Alkohols zu steuern (S. 23). Die im Verlauf der Rede entwickelten Argumente würden ohne Berücksichtigung ihres relativen Wertes auch zu einseitiger Auffassung, z. B. des Zölibates und absoluter Verneinung der Ehe, ausgenützt werden können — was dem Verfasser doch vollkommen ferne lag. Auch manche geschichtliche Tatsachen wollen und können nur unter Bezugnahme auf die eigenartigen Zeitverhältnisse richtig beurteilt werden.